



DAZ KONZEPT

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Zielgruppen und Begriffsklärung.....	2
3. Organisation.....	3
4. Förderung und Beurteilung	3
4.1 Sprachstand erheben	3
4.2 Handhabung «sprachgewandt».....	4
4.2 Verbrauchsmaterial: Bestellung und Materiallager	5
4.3 Weitergabe und Archivierung	5
4.4 Erfassung von schulsprachlichen Kompetenzen in der Erstsprache.....	5
4.5 Allgemeine Hinweise zum DaZ- Unterricht	5
4.6 DAZ Pensenplanung	5
4.7 Beurteilung.....	6
5. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit.....	6
5.1 Zusammenarbeit	6
5.2 Verantwortlichkeiten	6

1. Einleitung

Sprache spielt eine zentrale Rolle beim Erwerb von Wissen und beim Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Kinder ohne hinreichende Kenntnisse in der Standardsprache Deutsch verfügen nicht über die gleichen Chancen und Möglichkeiten. Sprache ist die Grundlage jeglichen Unterrichts. Das Verstehen und Sprechen der Unterrichtssprache ist deshalb zentrale Voraussetzung für eine gelingende Schullaufbahn. Sprachförderung, Integrationsförderung und die Verbesserung des Schulerfolgs der Lernenden sind Aufgaben, die von allen Lehrpersonen wahrgenommen werden. Jeder Unterricht ist Sprachunterricht.

Ergänzend zur Sprachförderung im Regelunterricht werden Kinder und Jugendliche mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen zusätzlich durch „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterstützt.

2. Zielgruppen und Begriffsklärung

Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche deren Erstsprache nicht Deutsch ist oder über keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Sie sollen möglichst früh und ihren Fähigkeiten entsprechend in «Deutsch als Zweitsprache» unterrichtet werden.

An der Schule Ermensee gibt es zwei Formen des DaZ-Unterrichts:

DaZ-Anfangsunterricht: Er richtet sich an Kinder und Jugendliche, die keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse aufweisen. Meist sind sie neu zugezogen oder sind in die Basisstufe eingetreten.

DaZ-Aufbauunterricht: Er richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Dies können Kinder und Jugendliche sein, die im Laufe der Schulzeit zugezogen sind oder vorher den DaZ-Anfangsunterricht besucht haben.

3. Organisation

Der DaZ-Anfangsunterricht und der DaZ-Aufbauunterricht findet je nach Unterrichtssituation und Unterrichtsthema entweder integrativ oder separativ in Kleingruppen oder in Einzelförderung statt. In diesen Lektionen arbeiten wir unter anderem an diesen Themen:

- Es werden Erlebnisse aus dem Alltag und der Lebenswelt der Kinder aufgegriffen.
- Die Kinder werden zum Zuhören, Sprechen, Erzählen und Spielen ermuntert.
- Die Lernenden werden in kürzeren Sequenzen zum spielerischen und handlungsorientierten Üben mit Sprachstrukturen (Reime, Laute, Silben, Rhythmus usw.) angeleitet.
- In einer ruhigen Umgebung wird den DaZ-Kindern immer wieder Zeit und Gelegenheit gegeben, das Gelernte zu vertiefen, bei Unklarheiten nachzufragen und ohne Scheu Äusserungen in der neuen Sprache zu wagen.
- Neben der Vermittlung von sprachlichen Grundlagen ist ein Bezug zum Klassenunterricht wichtig, damit die Lernenden sprachlich, inhaltlich und sozial den Anschluss an die Regelklasse finden. Lernende, die in ihrem Zweitspracherwerb schon fortgeschritten sind, werden dabei unterstützt, die Inhalte der Regelklasse zu meistern.
- In Absprache mit der Klassenlehrperson unterstützt die DaZ-Lehrperson die Lernenden darin, wichtige sprachliche Grundlagen für den jeweils aktuellen Lerninhalt in der Regelklasse zu erarbeiten.

4. Förderung und Beurteilung

4.1 Sprachstand erheben

Gemäss Verordnung über die Förderangebote der Volksschule bildet die Sprachstandserhebung die Grundlage für den Entscheid, ob Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhalten. Seit 2014 ist der Einsatz des Instrumentariums «sprach**gewandt**» obligatorisch. Das Instrument bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhalten oder aus diesem entlassen werden können. Eine differenzierte Standortbestimmung ist unabdingbar für eine zielgerichtete und ressourcenorientierte Förderplanung. Die Sprachstandserhebung findet jeweils im Januar bis März des laufenden Schuljahres statt.

4.2 Handhabung «sprachgewandt»

Basisstufe

Kinder, die neu aus einem anderen Sprachgebiet zugezogen sind oder über geringe Deutschkenntnisse verfügen, werden nicht mit «sprachgewandt» getestet, da der Test nicht durchführbar ist, wenn zu geringe Sprachkompetenzen vorhanden sind.

Kindergarten

- Neu eintretende Kindergartenkinder, bei denen Unklarheit betreffend Bedarf an DaZ-Aufbauunterricht besteht, werden kurz nach Schuljahresbeginn durch die DaZ Lehrperson mit «sprachgewandt» getestet. Bei Bedarf wird das Anmeldeformular an die Stufenleitung weitergeleitet.
- Alle KG-Kinder im obligatorischen Jahr, welche den DaZ-Aufbauunterricht besuchen und schulbereit sind, werden mit «sprachgewandt 1» (Schwierigkeitsstufe 2) zwischen Januar und März des laufenden Schuljahres getestet (vor der Pensenplanung DaZ).

1.Klasse

- In der 1. Klasse werden nur alle diejenigen Kinder getestet, welche aus dem DaZ-Unterricht entlassen werden sollen und alle jene, bei welchen man keine Fortschritte erkennen kann.
- Alle Ergebnisse werden vor der DaZ- Pensenplanung an die Stufenleitung weitergegeben
- Spar-Tipp: Wird ein Kind (KG/1.Kl.) ein zweites Mal auf derselben Schwierigkeitsstufe getestet, kann nochmals das gleiche Testheft verwendet werden. Die Kreuze beim 2. Testdurchgang mit einer anderen Farbe machen.

2.- 9. Klasse

Lernende, die neu aus einem anderen Sprachgebiet zugezogen sind oder über geringe Deutschkenntnisse verfügen, werden nicht mit «sprachgewandt» getestet, da der Test nicht durchführbar ist, wenn zu geringe Sprachkompetenzen vorhanden sind.

- Der Lesetest wird mindestens jedes zweite Jahr mit allen Lernenden, die im DaZ Aufbauunterricht sind, durchgeführt.
- Zeitpunkt Durchführung Lesetests: Zwischen Januar und März des laufenden Schuljahres.
- Nach dem Lesetest:
 - Lernende mit DaZ-Förderbedarf: An Stufenleitung melden.
 - Lernenden im Schwellbereich: Im Unterrichtsteam besprechen, wer welche Beobachtungen und Förderangebote zu welchen Kompetenzen bei diesen Kindern macht. Das Ziel soll sein die Kinder im übernächsten Schuljahr aus dem DaZ-Unterricht entlassen zu können. Meldung an die Stufenleitung, damit das Kind für das kommende Schuljahr weiterhin DaZ-Unterricht erhält.
 - Lernende die aus dem DaZ-Unterricht entlassen werden können: Einschätzungsbogen zur Archivierung an Stufenleitung weitergeben.

4.2 Verbrauchsmaterial: Bestellung und Materiallager

Die «sprachgewandt» - Materialien können im Rahmen der Lehrmittelbestellungen beim Luzerner Lehrmittelverlag bestellt werden.
Überzähliges Material bitte an die Materialverwaltung zurückgeben.

4.3 Weitergabe und Archivierung

Der Einschätzungsbogen und weitere noch relevante Unterlagen werden an die nächste DaZ-LP weitergegeben. Die Lesetests werden nach einem Jahr entsorgt.
Bei DaZ-Entlassung: Einschätzungsbogen zur Archivierung an Stufenleitung weitergeben.

«sprachgewandt»: Für häufige Fragen

https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/foerderangebote/schulung_fremdsprachiger/daz_sprachgewandt_haeufige_fragen.pdf?la=de-CH

4.4 Erfassung von schulsprachlichen Kompetenzen in der Erstsprache

Für die Ermittlung von sprachlichen Kompetenzen in der Erstsprache bietet die Fachhochschule Nordwestschweiz das Instrument ESKE an, welches dazu dient die schulsprachlichen Kenntnisse von neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern zu ermitteln, die Schulerfahrung in anderen Sprachen als Deutsch mitbringen.
<https://www.erstsprachkompetenz.ch/>

4.5 Allgemeine Hinweise zum DaZ- Unterricht

https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/foerderangebote/schulung_fremdsprachiger/daz_umsetzungshilfe_lp_sl_behoerden.pdf?la=de-CH

4.6 DAZ Pensenplanung

Die Fachleitung DAZ meldet der Schulleitung den Bedarf an DAZ Stunden für das Folgejahr. Die Schulleitung erstellt, abgestützt auf diese Meldung, die Pensenplanung für die DAZ Lehrpersonen.

4.7 Beurteilung

Alle Lernenden erhalten eine reguläre Zeugnismappe. Der Besuch des DaZ-Unterrichts und der Besuch der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind bei den "Administrativen Bemerkungen" einzutragen.

Bei der Beurteilung von Lernenden, die aus einem fremdsprachigen Gebiet kommen und keine oder nur ungenügende Deutschkenntnisse haben, ist während der ersten drei Aufenthaltsjahre auf die Noten, in denen die Lernziele aufgrund der Sprachkompetenz nicht erreicht werden können, zu verzichten.

5. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

5.1 Zusammenarbeit

DaZ-Lehrpersonen arbeiten eng mit den Klassen- und Fachlehrpersonen zusammen. Sie gehören zum Unterrichtsteam. Sie bringen ihr Expertenwissen in DaZ-Fragen in die Unterrichtsplanung ein. Wird DaZ und IF von verschiedenen Lehrpersonen erteilt, muss die Förderung koordiniert werden. Werden Lerninhalte sowohl im DaZ-Unterricht als auch in der Regelklasse bearbeitet, gilt der Grundsatz: Im DaZ-Unterricht wird vorbereitet und vorentlastet - nicht nachbereitet. Der gemeinsam verantwortete Unterricht erfordert Zeit zur gemeinsamen Vor- und Nachbereitung. Dies gehört zum Berufsauftrag von Lehrpersonen

5.2 Verantwortlichkeiten

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass Interkulturalität im Schulalltag und im Unterricht berücksichtigt wird. Sie plant und koordiniert die Förderangebote und setzt die Ressourcen sinnvoll und bedarfsgerecht ein. Sie entscheidet bei Uneinigkeit über die Teilnahme und Beendigung des DaZ-Unterrichts. Sie achtet darauf, dass sich die Lehrpersonen für ihre spezifische Tätigkeit weiterbilden. Die Klassenlehrperson gestaltet einen Unterricht, der den Lernenden angemessen ist. Sie beurteilt die Sprachkompetenzen der DaZ-Lernenden und trägt die Hauptverantwortung für die Koordination der Förderung. Die DaZ-Lehrperson bzw. IF-Lehrperson plant, gestaltet und verantwortet den DaZ-Unterricht. Die DaZ-Lehrperson und die Klassenlehrperson stimmen die Förderziele untereinander ab. Die Eltern werden durch die Schule auf ihre Mitverantwortung bei der Integration und beim Erlernen der deutschen Sprache hingewiesen. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Förderung der Erstsprache. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für ihr Lernen.

Ermensee, Januar 2021